

Gemeinde Kippel

Kommunale Zonennutzungsplanung

Gemäss Art. 36 des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Stand 1. Mai 2014) liegen auf dem Gemeindebüro ab 30. Juni 2017 die von der Urversammlung am 23. Juni 2017 angenommenen Zonennutzungspläne sowie das Bau- und Zonenreglement während dreissig Tagen öffentlich auf.

Die Unterlagen können während den ordentlichen Öffnungszeiten auf dem Gemeindebüro eingesehen werden.

Zur Beschwerde berechtigt sind Personen, welche ihre Einsprache aufrechterhalten und solche, die durch die von der Urversammlung genehmigten Änderungen an den Zonennutzungsplänen sowie dem Bau- und Zonenreglement berührt sind und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung haben.

Beschwerden sind begründet und schriftlich innert dreissig Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt an den Staatsrat des Kantons Wallis, 1950 Sitten, zu richten.

Kippel, den 30. Juni 2017

Die Gemeindeverwaltung